



Rahmen-Ausschreibung für Serien im Bergrennsport

(Stand 03.02.2023)

Name der Serie:

KW Berg-Cup

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

331/23

Status der Serie/Veranstaltungen: National A

Der „KW Berg-Cup“ ist eine Clubmeisterschaft, reserviert für Mitglieder des Berg-Cup e.V. für die im Folgenden beschriebenen Fahrzeuggruppen. Die Meisterschaft wird grundsätzlich im Rahmen von Bergrennen ausgetragen.

Ausschreiber / Organisation: **Berg-Cup e.V.** c/o. Ulrich Kohl,
Rettenbacher Str. 43
D-94569 Stephansposching

Ansprechpartner: Ulrich Kohl

Tel.-Nr.: +49 (0) 9931 73659

Mobil-Nr.: +49 (0) 172 4279418

Homepage: www.berg-cup.de

E-Mail: uli.kohl@outlook.de

Inhaltsverzeichnis:

Teil 1 Sportliches Reglement

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
 - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
 - 2.2 Name des zuständigen ASN
 - 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
 - 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)
 - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
 - 2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
 - 3.1 Offizielle Sprache
 - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
- 4. Nennungen**
 - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung
 - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
 - 4.3 Startnummern
- 5. Lizenzen**
 - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
 - 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets
- 6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
 - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
 - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 7. Veranstaltungen**
 - 7.1 Serien-Terminkalender
 - 7.2 Durchführung der Wettbewerbe
 - a) Training
 - b) Qualifikation
 - c) Start/Vorstart
 - d) Wertungsläufe
- 8. Wertung**
 - 8.1 Punktetabelle
 - 8.2 Punktegleichheit
- 9. Dokumentenabnahme**
 - 9.1 Zeitplan
 - 9.2 Fahrerbesprechung / Briefing
- 10. Technische Abnahme/Technische Kontrollen**
 - 10.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
 - 10.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen
- 11. Verwendung von Regenreifen**
- 12. Titel, Preisgeld und Pokale**
 - 12.1 Titel Gesamtsieger

12.2 Preisgeld und Pokale

- 13. **Protest und Berufung**
- 14. **Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**
- 15. **TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**
- 16. **Besondere Bestimmungen**

Teil 2 Technisches Reglement

- 1. **Technische Bestimmungen der Serie**
 - 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen
 - 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
 - 1.3 Allgemeines/Präambel
 - 1.4 Fahrerausrüstung
 - 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
 - 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
 - 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
 - 1.8 Abgasvorschriften
 - 1.9 Geräuschbestimmungen
 - 1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern
 - 1.11 Sicherheitsausrüstung
 - 1.12 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff
 - 1.12.1 Kraftstoffkontrollen
 - 1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle
 - 1.13 Definitionen Technik

- 2. **Besondere Technische Bestimmungen**
 - 2.1 Allgemeines
 - 2.2 Motor
 - 2.2.1 Abgasanlage
 - 2.3 Kraftübertragung
 - 2.4 Bremsen
 - 2.5 Lenkung
 - 2.6 Radaufhängung
 - 2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen
 - 2.8 Karosserie und Abmessungen
 - a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)
 - b) Fahrgastraum/Cockpit
 - c) Zusätzliches Zubehör
 - 2.9 Aerodynamische Hilfsmittel
 - 2.10 Elektrische Ausrüstung
 - 2.11 Kraftstoffkreislauf
 - 2.12 Schmierungssystem
 - 2.13 Datenübertragung
 - 2.14 Sonstiges

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Anhang 1: Vorgeschriebene Werbung / Beklebensplan 2023

Diese Ausschreibung besteht aus 20 Seiten inkl. 1 Anhang

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

Die Serie KW Berg-Cup wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge (das Gesetz) und den nationalen Wettbewerbs- und Sicherheitsbestimmungen des DMSB durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Bergreglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung nichts anderes bestimmt ist.

Die Serie wird von folgenden Firmen unterstützt:

KW automotive GmbH, Sandtler GmbH, Powersprint, BBS Motorsport GmbH, Crew Knüttel Motorsport GmbH & Co. KG, sport auto, DMV, Race Room Entertainment GmbH, Ascher Racing GmbH, TrackTime.

Ravenol Schmierstoffvertrieb GmbH (nur für die Fahrzeuge der Teilnehmer an der KW Berg-Cup Ravenol Youngster Wertung).

Weitere Serien-Sponsoren können durch das Organisationskomitee auch während der Saison ergänzt / hinzugefügt oder entfernt werden.

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Der Berg-Cup e.V., nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2023 den „KW Berg-Cup“ aus.

2.2 Name des zuständigen ASN

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.
Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt
Homepage: www.dmsb.de
E-Mail: info@dmsb.de

2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am 03.02.2023 unter Reg.-Nr. 331/23 genehmigt.

2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)

Berg-Cup e.V., c/o Ulrich Kohl, Rettenbacher Str. 43, D-94569 Stephansposching

Tel. +49 9931 73659 oder +49 172 4279418, E-Mail: uli.kohl@outlook.de

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Ulrich Kohl (Vorsitzender), Markus Goldbach, Wolfgang Glas,
Thomas Krystofiak, Michael Vogel, Alexander Pleier

2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)

Technische Kommissare: Rüdiger Kleinschmidt Liz.- Nr. SPA1039644
Christian Schleicher Liz.- Nr. SPA1078852

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB-Berg-Reglement
- DMSB-Rundstrecken-Reglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO),
- Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Doping Bestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

3.1 Offizielle Sprache

Deutsch

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn dies aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.

- (3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung

Der Bewerber und/oder Fahrer muss sich beim Serienausschreiber mit dem Antrag auf Einschreibung“ auf einem exakt definierten Fahrzeug bis zum 15. Februar 2023 um die Zulassung zum „KW Berg-Cup“ bewerben. Die Teilnahme am KW Berg-Cup 2023 (für Einzelfahrer und Teams) ist mit exakt definierten Fahrzeugen in verschiedenen Klassen möglich. In diesem Fall werden die in den verschiedenen Klassen erzielten Punkte **nicht** für die KW Berg-Cup Gesamtwertung addiert. Die Teilnehmer (Einzelfahrer und Teams) können in jeder Klasse, in der sie eingeschrieben sind, ein Ersatzfahrzeug einsetzen. Erlaubt ist dabei nur ein Wechsel vom eingeschriebenen Fahrzeug zum Ersatzfahrzeug und ein Wechsel vom Ersatzfahrzeug zurück zum eingeschriebenen Fahrzeug. Alle dabei in einer Klasse erzielten Punkte werden für die Jahresendwertung berücksichtigt. Wird ein Ersatzfahrzeug gemeldet, darf das ursprünglich eingeschriebene Fahrzeug nicht am gleichen Wettbewerb teilnehmen.

Vor jedem Wechsel ist der Sportleiter des Berg-Cup e.V. unaufgefordert zu informieren.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge von Einzelfahrern und Teams anzunehmen. Nach Einschreibeschluss sind jedoch grundsätzlich keine Team-Umformierungen, -Neubildungen oder -Auflösungen mehr möglich. Anträge auf Einschreibung sind nach dem 15. Februar 2023 nicht mehr online möglich.

Einschreibungen zur Teilnahme am KW Berg-Cup haben auf dem Online-Anmeldeformular (zu finden unter dem Menüpunkt „Einschreibung“ der Webseite www.berg-cup.de) zu erfolgen. Bei eventuellen Problemen damit oder bei nach dem 15. Februar 2023 gestellten Anträgen auf Einschreibung bitte Sportleiter Wolfgang Glas (+49 174 3275222 / wolfgang@glas-racing.de) kontaktieren.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, die Serie KW Berg-Cup bei weniger als 50 eingeschriebenen Teilnehmern nicht durchzuführen.

4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung

Für alle Teilnehmer am KW Berg-Cup, auch für den zweiten Fahrer in einem Team, ist eine gültige Mitgliedschaft im Berg-Cup e.V. verpflichtend. Die sich aus dieser Mitgliedschaft ergebenden Rechte und Pflichten (u.a. Dauer der Mitgliedschaft, Beitragszahlung, Kündigung, Kündigungsfristen usw.) ergeben sich aus der Satzung des Berg-Cup e.V. Der Mitgliedsbeitrag beträgt zurzeit 35,00 Euro.

Für die Einschreibung zur Teilnahme am KW Berg-Cup sind folgende Nenngelder zu entrichten:

175,00 € inklusive Mehrwertsteuer für einen Einzelteilnehmer

75,00 € inklusive MwSt. für einen zweiten Teilnehmer im Team (zusammen mit einem Einzelteilnehmer)

Die Mitgliedschaft im Berg-Cup e.V. befreit die KW Berg-Cup Teilnehmer nicht von der Verpflichtung zur selbständigen und rechtzeitigen Abgabe der Nennung und der pünktlichen Bezahlung des Nenngeldes zu den einzelnen zum KW Berg-Cup zählenden Veranstaltungen.

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine Bestätigung der Einschreibung per E-Mail. Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor „Anträge auf Einschreibung“ ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

(Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt)

4.3 Startnummern

Die Teilnehmer erhalten vom Serien-Ausschreiber permanente Startnummern für die komplette Saison. Teilnehmer an der Sonderwertung „KW 8V-Trophy“ (vgl. Art. 12.2.) erhalten permanente Startnummern mit roten Ziffern. Die permanenten Startnummern sind in jedem Nennformular zu einer zum KW Berg-Cup zählenden Veranstaltung einzutragen (auch dann, wenn über dem Feld „Startnummer“ die Anmerkung „nur vom Veranstalter auszufüllen“ steht).

5. Lizenzen

5.1 Erforderliche Lizenzstufen

a) Fahrer

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2023 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit den Stufen:

- Internationale Lizenz Stufe C-Road (ITC-R)
- Internationale Lizenz Stufe D-Road (ITD-R)

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2023 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit der Stufe:

- Nationale Lizenz Stufe A

Hinweis: Alle vom DMSB ausgestellten Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenzen beinhalten die Nationale DMSB-Lizenz Stufe A, die zur Teilnahme an allen zu der Serie KW Berg-Cup zählenden Veranstaltungen berechtigt.

Teilnahme am KW Berg-Cup mit Fahrzeugen der Gruppe E2-SH

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2023 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit den Stufen:

- Internationale Lizenz Stufe C-Road (ITC-R)

b) Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine internationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2023 besitzen und die Einschreibgebühr entrichtet haben.

c) DMSB-Sponsor-Card

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen.

d) Gastfahrer

Der KW Berg-Cup kann Gastfahrer mit einer gültigen

- Internationalen und Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz gemäß Art. 5.1 zu den zum KW Berg-Cup zählenden Veranstaltungen zulassen. Wenn diese die Bedingungen der

Serienausschreibung sowie der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen, können sie außerhalb der Punkte- und Preisgeldwertung teilnehmen. Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

Besondere Bestimmungen/Regelungen für Gaststarter

N/A

e) Altersregelung

gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen

5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

Bei Veranstaltungen mit dem Status National A sind DMSB-Lizenznehmer sowie Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN teilnahmeberechtigt und erhalten Punkte für diese Serie.

Bei allen Veranstaltungen benötigen ausländische Bewerber/Fahrer die Zustimmung des eigenen ASN. Diese Auslandsstartgenehmigung ist vom Bewerber/Fahrer in deutscher oder in englischer Sprache bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender

22.-23. April	18. Int. ADAC Bergpreis Schottenring
28.-29. Mai	59. ADAC / EMSC Wolsfelder Bergrennen
24.-25. Juni	26. ADAC Ibergrennen
08.-09. Juli	48. Homburger ADAC Bergrennen
29.-30. Juli	52. Hauenstein Bergrennen 2023
05.-06. August	55. Int. Osnabrücker ADAC Bergrennen
26.-27. August	Bergrennen Oberhallau 2023 / CHE
09.-10. September	54. Bergrennen Eichenbühl
23.-24. September	NOBLEND Autobergrennen Esthofen – St. Agatha / AUT
29.09.-01.10.	40. Int. ADAC Bergrennen Mickhausen

Bei Nichtdurchführbarkeit einzelner Veranstaltungen behält sich der Serienausschreiber vor adäquate Ersatzveranstaltungen zu benennen. In diesem Fall werden die Teilnehmer mindestens 2 Wochen vor dem jeweiligen Nennschluss der Ersatzveranstaltung(en) darüber mit einem DMSB-genehmigten Bulletin informiert.

7.2 Durchführung der Wettbewerbe

a) Training

siehe Bestimmungen der jeweiligen Veranstaltungs-Ausschreibung.

b) Qualifikation

siehe Bestimmungen der jeweiligen Veranstaltungs-Ausschreibung.

c) Start/Vorstart

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Bergreglements sowie die Ausschreibungsbestimmungen der jeweiligen Veranstaltung.

d) Wertungsläufe

Pro Veranstaltung sind bei Bergrennen mindestens 2 Rennläufe in Übereinstimmung mit den Ausschreibungsbestimmungen der jeweiligen Veranstaltung vorgesehen.

8. Wertung

8.1 Punktetabelle

Jeder Teilnehmer, der zu mindestens einem Trainingslauf gestartet ist, erhält 5 Punkte.

Jeder Teilnehmer, der zu mindestens einem Rennlauf gestartet ist, erhält 10 Punkte.

Für die Klassen-Rennergebnisse der jeweiligen Veranstaltung werden folgende Punkte vergeben:

$$\frac{\text{Teilnehmer in der Klasse} - \text{Platz in der Klasse}}{\text{Teilnehmer in der Klasse}} \times 100$$

Teilnehmer oder Teams mit Fahrzeugen, die den KW 8V-Trophy Bestimmungen entsprechen, erhalten einen Punktebonus von 2,5 %.

Bei eingeschriebenen Teams wird mindestens ein Ergebnis von jedem Teampartner für die Wertung herangezogen.

Bei 10 durchgeführten Veranstaltungen werden die 7 punktbesten Resultate für die Endwertung berücksichtigt.

Bei 9 durchgeführten Veranstaltungen werden die 7 punktbesten Resultate für die Endwertung berücksichtigt.

Bei 8 durchgeführten Veranstaltungen werden die 6 punktbesten Resultate für die Endwertung berücksichtigt.

Bei 7 durchgeführten Veranstaltungen werden die 5 punktbesten Resultate für die Endwertung berücksichtigt.

Bei 6 durchgeführten Veranstaltungen werden die 5 punktbesten Resultate für die Endwertung berücksichtigt.

Bei 5 oder weniger durchgeführten Veranstaltungen werden alle Resultate für die Endwertung berücksichtigt.

Jeder Teilnehmer, der ein Rennen in Wertung beendet hat, erhält mindestens 15 Punkte.

Die in den KW Berg-Cup eingeschriebenen Teilnehmer starten bei den zum KW Berg-Cup zählenden Veranstaltungen in den vom Veranstalter ausgeschriebenen Gruppen und Klassen. Im DMSB-Bereich (und in Österreich) werden dies Performance-Faktor Gruppen und Klassen sein. Die Punktevergabe für den KW Berg-Cup und alle seine Sonderwertungen erfolgt nach den in der DMSB genehmigten Rahmenschreibung festgelegten Gruppen und Hubraumklassen. Dazu wird nach jedem Rennen (soweit möglich auch mehrmals während des

Trainings und des Rennens) ein diesen Gruppen und Hubraumklassen entsprechendes Ergebnis erstellt.

Sollten in der Saison 2023 weniger als drei Veranstaltungen zum KW Berg-Cup durchführbar sein, wird die Serie abgesagt. In diesem Fall erfolgen keine Wertungen und es findet keine Ausschüttung von Ehren- und Sachpreisen, Pokalen, Preisgeldern und Startgeldzuschüssen statt. Die Nennelder entfallen oder werden – falls bereits eingezogen – zurückerstattet. Zu bezahlen ist dann nur der Mitgliedsbeitrag zum Berg-Cup e.V. in Höhe von 35,- Euro.

In Fällen, in denen aufgrund eines offensichtlichen Versehens oder Irrtums nach Veröffentlichung der Meisterschaft- bzw. Serienwertung durch den Serienausschreiber eine nachträgliche Korrektur notwendig wird, kann diese vom Serienausschreiber vorgenommen werden. Beschwerden zur Serienwertung sind an den Serienausschreiber zu richten. Gegen die Entscheidung des Serienausschreibers ist kein Rechtsmittel möglich.

8.2 Punktegleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktegleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze bei allen durchgeführten Veranstaltungen gemäß den nach den im KW Berg-Cup ausgeschriebenen Gruppen und Hubraumklassen erstellten Ergebnissen.

9. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- gegebenenfalls Bewerberlizenz/DMSB-Sponsor-Card
- Fahrerlizenz
- gegebenenfalls Auslandsstartgenehmigung des Heimat-ASN
- gegebenenfalls medizinische Eignungsbestätigung

9.1 Zeitplan Dokumentenabnahme

Siehe Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung bzw. offizieller Aushang.

9.2 Fahrerbesprechung/Briefing

Der Ort und die Art der Fahrerbesprechung/Briefing ist in den jeweiligen Veranstaltungs-Ausschreibungen angegeben.

Eine festgestellte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme an der Fahrerbesprechung/Briefing (gemäß Unterschriftenliste) zieht ohne besonderem Strafverfahren eine Geldbuße in Höhe von 100,- Euro nach sich.

10. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder die von ihnen beauftragte(n) Person(en) mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern und gemäß Beklebungplan (siehe auch Teil 3, Anhang 1) vollständig angebrachten Aufklebern der Seriensponsoren) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Wagenpass oder Fahrzeugschein / Zulassungsbescheinigung Teil I
- gegebenenfalls Homologationsblatt
- gegebenenfalls Zertifikat für Überrollvorrichtung
- gegebenenfalls Zertifikat / Zulassungsbestätigung für den Katalysator
- gegebenenfalls Zertifikat / Zulassungsbestätigung für den Sicherheitstank
- das jeweils aktuelle PF-ID-Sheet in ausgedruckter Form bei allen zum KW Berg-Cup zählenden Veranstaltungen, bei denen die Tageswertung nach PF-Gruppen (und Klassen) vorgenommen wird.

10.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Bergreglements sowie die Ausschreibungsbestimmungen der jeweiligen Veranstaltung.

10.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Siehe Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung bzw. offizieller Aushang.

11. Verwendung von Regenreifen

Die Verwendung von Regenreifen ist freigestellt und obliegt der Entscheidung des Fahrers/Bewerbers.

12. Titel, Preisgeld und Pokale

12.1 Titel Gesamtsieger

Der Fahrer / das Team mit der insgesamt höchsten gewerteten Punktzahl nach allen zum KW Berg-Cup 2023 zählenden Veranstaltungen erhält den Titel:

Gesamtsieger des „KW Berg-Cup 2023“

12.2 Preisgeld und Pokale

Pokale erhalten mindestens die besten 30 % der gewerteten Teilnehmer jeder ausgeschriebenen Hubraum-Klasse. Unabhängig von dieser Regelung erhalten die auf den Plätzen 3, 2 und 1 platzierten Teilnehmer jeder ausgeschriebenen Hubraum-Klasse je einen Pokal.

Preisgeld erhalten mindestens die besten 30 % der gewerteten Teilnehmer jeder ausgeschriebenen Hubraum-Klasse sowie alle Teilnehmer, die an mindestens 50 % aller tatsächlich durchgeführten Veranstaltungen teilgenommen haben (dabei wird bis 0,49 ab- und ab 0,50 aufgerundet).

Ausgeschriebene Hubraum-Klassen, in denen am Ende der Saison weniger als drei Teilnehmer bzw. Teams die Wertungskriterien erfüllen, können vom Organisationskomitee – wenn möglich – in der Jahreswertung mit der oder den nächsthöhere(n) ausgeschriebenen Hubraum-Klasse(n) ihrer Gruppe zusammengelegt werden.

Darüber hinaus werden folgende Sonderwertungen vorgenommen:

Sonderwertung KW 8V-Trophy:

Für Teilnehmer (und/oder Teams) mit nicht aufgeladenen 2-Ventil Motoren, H-geschalteten Getrieben mit maximal 5 benutzbaren Vorwärtsgängen, ohne Allradantrieb und ohne jede elektronische Fahrhilfe mit Ausnahme eines Schalt-Zündunterbrechers in den ausgeschriebenen Gruppen und Hubraum-Klassen.

In der KW 8V-Trophy erhalten die Teilnehmer von Platz 1 bis 10 Preisgeld, die Teilnehmer von Platz 1 bis 15 Pokale.

Sonderwertung KW Berg-Cup Ravenol Youngster Wertung (Peter Naumann Gedächtnispokal)

Ein Pokal wird an den punktbesten Youngster (geboren nach dem 31. Dezember 1995) nach Abschluss aller zum KW Berg-Cup 2023 zählenden Veranstaltungen ausgegeben. Unabhängig von der Altersregelung sind die jeweiligen Gewinner der KW Berg-Cup Ravenol Youngster Wertung in dieser nicht mehr teilnahmeberechtigt. Es erfolgt eine gemeinsame Wertung mit den Youngsters des „NSU-Bergpokals im KW Berg-Cup 2023“. In Zweifelsfällen entscheidet das Organisationskomitee über die Anerkennung des Status als Youngster.

Sonderwertung KW Berg-Cup Rookie

Ein Pokal wird an den punktbesten Rookie nach Abschluss aller zum KW Berg-Cup 2023 zählenden Veranstaltungen ausgegeben. Es erfolgt eine gemeinsame Wertung mit den Rookies des „NSU-Bergpokals im KW Berg-Cup 2023“. Den Status als Rookie besitzen Teilnehmer im 1. Jahr der KW Berg-Teilnahme und im 2. Jahr der KW Berg-Cup Teilnahme, wenn im 1. Jahr der KW Berg-Cup Teilnahme maximal an 3 zum KW Berg-Cup zählenden Veranstaltungen teilgenommen wurde. Den Status als Rookie besitzen auch Teilnehmer mit mehr als 5 Jahren Pause in der aktiven KW Berg-Cup Teilnahme. Als KW Berg-Cup Teilnahme gilt in der Sonderwertung Rookie die Teilnahme an jeglicher vom Berg-Cup e.V. ausgeschriebenen Rennserie. In Zweifelsfällen entscheidet das Organisationskomitee über die Anerkennung des Status als Rookie.

Sonderwertung Gentleman Challenge

Ein Pokal wird an den punktbesten Gentleman Driver (geboren vor dem 1. Januar 1958.) nach Abschluss aller zum KW Berg-Cup 2023 zählenden Veranstaltungen ausgegeben. Die Teilnahme an dieser Sonderwertung ist freiwillig und muss im Online-Einschreibeformular beantragt werden. Es erfolgt eine gemeinsame Wertung mit den Gentleman Challenge Drivern des „NSU-Bergpokals im KW Berg-Cup 2023“.

Die Vergabe weiterer Preisgelder oder Pokale unterliegt der Entscheidung des Organisationskomitees. Preisgelder und Pokale werden nur an Teilnehmer ausgegeben, die persönlich an der offiziellen KW Berg-Cup Jahres-Siegerehrung teilnehmen.

Jeder Teilnehmer, der bei einer Veranstaltung zum KW Berg-Cup 2023 die Dokumenten- und die Technische Abnahme absolviert hat, erhält einen vom Organisationskomitee vor der offiziellen Jahres-Siegerehrung festzulegenden Startgeldzuschuss.

Youngster- und Rookiewertung sowie Gentleman Challenge sind persönliche Wertungen. Die Punkte, die ein Teilnehmer auf dem Fahrzeug, mit dem er sich ursprünglich in den KW Berg-Cup eingeschrieben hat, erzielt hat, werden bei einem mit den Bestimmungen dieser Ausschreibung übereinstimmenden Wechsel auf ein Ersatzfahrzeug mitgenommen. Dies gilt auch dann, wenn der Teilnehmer dabei die Klasse und/oder in eine andere Serie des Berg-Cup e.V. wechselt.

Um im KW Berg-Cup 2023 gewertet zu werden, muss jeder Teilnehmer bzw. jedes Team an mindestens 3 zum KW Berg-Cup 2023 zählenden Veranstaltungen teilgenommen oder mindestens 150 Punkte erreicht haben. Eine Teilnahme an einer KW Berg-Cup Veranstaltung ist gegeben, wenn der Teilnehmer zu mindestens einem Trainingslauf gestartet ist.

Im Falle einer Team-Einschreibung muss jeder der beiden eingeschriebenen Fahrer auf dem eingeschriebenen Fahrzeug (oder dem offiziell beim Sportleiter gemeldeten Ersatzfahrzeug)

mindestens an einer KW Berg-Cup Veranstaltung teilgenommen haben. Nimmt eines der beiden Team-Mitglieder nicht wie im vorstehenden Satz beschrieben mindestens an einer zum KW Berg-Cup zählenden Veranstaltung teil, so geht für das Team ein Ergebnis mit „Null“ Punkten in die Wertung mit ein.

13. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution – zahlbar an den genehmigenden ASN der Veranstaltung:
Status International / National: siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

Berufungskautio – zahlbar an den DMSB:
Status National A 1.000,00 €

Berufungskautio – zahlbar an die FIA: 6.000,00 €

(Protest- und Berufungskautioen sind mehrwertsteuerfrei)

14. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

- (1) Bei Entscheidungen der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

15. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyright und Bildrechte liegen beim Berg-Cup e. V. einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen des KW Berg Cups übernommen werden. Alle Fernsehrechte des KW Berg-Cups sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen beim Berg-Cup e.V. Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung des Berg-Cup e. V. verboten.

16. Besondere Bestimmungen

Parc Fermé

Nach dem Ende der Wertungsläufe je Fahrzeugklasse bzw. nach der Rückführung der jeweiligen Fahrzeugklasse unterliegen alle in Wertung befindlichen Fahrzeuge bis zum Ende der Protestfrist den Parc Fermé-Bestimmungen (grundsätzlich 30 Minuten nach Aushang des jeweiligen Klassenergebnisses). Während dieser Zeit dürfen an den Fahrzeugen keinerlei Arbeiten vorgenommen werden. Wenn sich das Parc Fermé im Fahrerlager befindet, hat der Rennleiter die Teilnehmer über die Aufhebung des Parc Fermé zu informieren (z. B. per Lautsprecherdurchsage).

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen

Im KW Berg-Cup 2023 kommen ausschließlich Fahrzeuge der DMSB-Gruppen F, H, FS und E1-Bergrennen, CTC/CGT (Div. 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2, 4.3, 7, 7.1, 7.2, 5, 8, 8.1, 10, 11, 12) gemäß den Nationalen Technischen und Sicherheitsbestimmungen des DMSB sowie der FIA-Gruppen und -Klassen A, E1, *Rally4 (ehemals R2)*, *Rally3 (ehemals R3)*, *Rally2 (ehemals R4 und R5)* und E2-SH zum Einsatz, die den technischen Vorgaben ihrer jeweiligen Fahrzeuggruppe sowie dieses Reglements entsprechen müssen.

Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung

DMSB-Gruppen F, CTC/CGT (Div. 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2, 4.3, 7, 7.1, 7.2) und FIA-Gruppen A, *Rally4 (ehemals R2)*, *Rally3 (ehemals R3)* in gemeinsamer Wertung

bis 1400 ccm
über 1400 ccm bis 1600 ccm
über 1600 ccm bis 2000 ccm
über 2000 ccm

DMSB-Gruppen H, FS, E1-Bergrennen, CTC/CGT (Div. 5, 8, 8.1, 10, 11, 12) und FIA-Gruppen E1, *Rally2 (ehemals R4 und R5)* in gemeinsamer Wertung

bis 1150 ccm
über 1150 ccm bis 1400 ccm
über 1400 ccm bis 1600 ccm
über 1600 ccm bis 2000 ccm
über 2000 ccm bis 3000 ccm
über 3000 ccm

FIA-Gruppe E2-SH

Alle Klassen in gemeinsamer Wertung

Ausgeschriebene Hubraum-Klassen, in denen am Ende der Saison weniger als drei Teilnehmer bzw. Teams die Wertungskriterien erfüllen, können vom Organisationskomitee – wenn möglich – in der Jahreswertung mit der oder den nächsthöhere(n) ausgeschriebenen Hubraum-Klasse(n) ihrer Gruppe zusammengelegt werden.

1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß

- Art. 255, 256, 257 A, 260, 261 und 277 des Anhang J (ISG der FIA)
- Technische Bestimmungen der DMSB-Gruppen: F, H, FS, E1-Bergrennen, CTC/CGT (Div. 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2, 4.3, 7, 7.1, 7.2, 5, 8, 8.1, 10, 11, 12)
- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil),
- Vorliegendes Technisches Reglement

1.3 Allgemeines/Präambel

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.

Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

1.4 Fahrerausrüstung

Das Tragen von Overalls gemäß FIA-Normen 8856-2000 oder 8856-2018 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß FIA-Bestimmungen ist vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein Helm gemäß FIA- oder DMSB-Bestimmungen getragen werden.

Darüber hinaus ist die Verwendung eines FIA-Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS®) vorgeschrieben.

1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur in Übereinstimmung mit den gültigen Technischen Bestimmungen (einschließlich Sicherheitsbestimmungen) der für das jeweilige Fahrzeug zutreffenden Fahrzeuggruppe vorgenommen werden.

1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen den Mindestgewichtsbestimmungen der Fahrzeuggruppe entsprechen, in der sie am jeweiligen Wertungslauf teilnehmen. Sollte in einzelnen Fahrzeuggruppen das geforderte Fahrzeug-Mindestgewicht unter dem Mindest-Fahrzeuggewicht der jeweiligen Hubraumklasse der Fahrzeuggruppe E1-Bergrennen gemäß aktuell gültigem Technischem DMSB-Reglement liegen, so ist das betreffende Fahrzeug durch Hinzufügen von Ballast auf dieses Fahrzeug-Mindestgewicht zu bringen. Dabei sind die geltenden Technischen- und Sicherheitsbestimmungen zu beachten.

Für Fahrzeuge der FIA Gruppe E2-SH gelten die technischen Bestimmungen der FIA.

DMSB-Hinweis:

Die DMSB-Richtlinien für die Fahrzeugwägung (inkl. Kalibrierung bzw. Eichung von Waagen) müssen vom Veranstalter/Serienausschreiber beachtet werden. Demnach müssen mobile Waagen in Jahresabständen im Regelfall durch den Waagen-Hersteller überprüft werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Kalibrierung/Überprüfung von einem staatlichen Eichamt zulässig, jedoch muss die Waage mindestens alle 2 Jahre durch den Hersteller kalibriert werden.

1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren

Der Hubraumfaktor beträgt:

- Fahrzeuge mit Turbo-Lader (Otto-Motor): 1,7
- Fahrzeuge mit mechanisch angetriebenem Lader (z.B. G-Lader): 1,4
(gültig nur für Gruppe H Fahrzeuge)
- Diesel-Fahrzeuge mit Turbo-Lader: 1,5

1.8 Abgasvorschriften

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

Die Fahrzeuge müssen mit einem Katalysator gemäß DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein.

Die Fahrzeuge müssen mit einem DMSB-homologierten Partikelfilter ausgerüstet sein (für Diesel-Fahrzeuge).

1.9 Geräuschbestimmungen

Der max. zulässige Geräuschgrenzwert beträgt 95 + 2 dB(A) für Frontmotor Fahrzeuge und 98 + 2 dB(A) für Mittel- und Heckmotorfahrzeuge.

Dieser Geräuschwert wird nach der DMSB-Nahfeld-Messmethode ermittelt.

Die aktuellen DMSB-Geräuschvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil).

ACHTUNG: Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

Unter Beachtung der FIA/DMSB Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen ist folgende verbindliche Werbung am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben:

KW automotive GmbH, Sandtler GmbH, Powersprint, BBS Motorsport GmbH, Crew Knüttel Motorsport GmbH & Co. KG, sport auto, DMV, Race Room Entertainment GmbH, Ascher Racing GmbH, TrackTime.

Ravenol Schmierstoffvertrieb GmbH (nur für die Fahrzeuge der Teilnehmer an der KW Berg-Cup Ravenol Youngster Wertung).

Weitere Serien-Sponsoren können durch das Organisationskomitee auch während der Saison ergänzt / hinzugefügt oder entfernt werden.

Jeder Teilnehmer (Einzelfahrer und Team) muss die vollständigen Werbeaufkleber aller KW Berg-Cup Sponsoren entsprechend des anhängenden Beklebungsplans, der mit der Bestätigung der angenommenen Einschreibung nochmals verschickt wird, an seinem Fahrzeug anbringen (siehe auch Teil 3, Anhang 1).

Alle Pflichtsponsorenaufkleber inklusive der permanenten Startnummern können bei der jeweils ersten Veranstaltungsteilnahme abgeholt oder alternativ gegen eine Gebühr von 15,- Euro vorab zugesendet werden. Bestellungen sind unter zotti-motorsport@web.de an Markus Goldbach zu richten. Nachweislich bei Unfällen beschädigte Aufkleber werden vom Serienausschreiber kostenlos ersetzt, für alle anderen Nachbestellungen während der Saison behält sich der Serienausschreiber eine Berechnung der Aufkleber vor.

Dies gilt auch für evtl. im Laufe der Saison 2023 noch hinzukommende Sponsoren und deren Aufkleber. Die zur Verfügung gestellten Aufkleber dürfen nicht (z.B. in der Farbe oder in der Größe) verändert werden. Ausgenommen davon ist lediglich die Anpassung der Größe bei den Aufklebern der Firmen Sandtler, Race Room Entertainment GmbH, Ascher Racing GmbH und TrackTime in der vom Serienausschreiber vorgegebenen Form (oder Art und Weise).

Bei Verstößen erfolgt bei der entsprechenden Veranstaltung eine Meldung an die Sportkommissare und/oder das Organisationskomitee des Serienausschreibers, das das Vergehen mit der Streichung der Wertungspunkte für die betreffende Veranstaltung ahndet. Bei einem durch

die Sportkommissare und/oder das Organisationskomitee des Serienausschreibers festgestellten Vergehen wird zusätzlich vom Serienausschreiber kein Startgeldzuschuss für die betreffende Veranstaltung gewährt.

Ein solches Ergebnis (Streichung der Wertungspunkte durch die Sportkommissare und/oder das Organisationskomitee des Serienausschreibers) wird in der Serienwertung nicht als Streichergebnis herangezogen.

Für die Fahrerausrüstung werden zurzeit keine besonderen Werbevorschriften festgelegt. Das Organisations-Komitee ist aber berechtigt, die Anbringung von Werbung auf der Fahrerausrüstung während der Saison zusätzlich zur Werbung am Fahrzeug bindend vorzuschreiben.

1.11 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen mindestens folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.

Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben, auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

a) Fahrzeuge der DMSB Gruppen F, H, FS, CTC/CGT (Div. 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2, 4.3, 7, 7.1, 7.2 5, 8, 8.1, 10, 11, 12)

- Leitungen und Pumpen gemäß Art. 253.3.1 und 253.3.2
- Ölsammelbehälter gemäß Art. 259.7.4
- Tankentlüftung gemäß Art. 253.3.4
- 2-Kreis-Bremsanlage gemäß Art. 253.4
- Haubenhalter gemäß Art. 253.5
- Sicherheitsgurte gemäß Art. 253.6
- Hand-Feuerlöscher gemäß Art. 253.7.3
- Feuerlöschanlage gemäß Art. 253.7.2 bzw. Art. 275.14.1
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 oder
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 (Anhang J 1993)
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 277
- Rückspiegel gemäß Art. 253.9
- Abschleppösen/-vorrichtungen gemäß Art. 253.10
- Sicherheitsfolie an Fensterscheiben gemäß DMSB-Bestimmungen
- Verbundglas-Windschutzscheibe
- Türfangnetze gemäß Art. 253.11 oder DMSB-Bestimmungen
- Zusätzliche Befestigung der Windschutzscheibe gemäß Art. 253.12
- Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13
- Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3-1999 bzw. FT5 gemäß Art. 253.14 bzw. 259.6.3
- FIA-homologiertes Rückschlagventil im Kraftstoffeinfüllrohr gem. Art. 253.14.5
- Feuerschutzwand gemäß Art. 253.15
- Sitze und Befestigungen gemäß Art. 253.16
- FIA-homologierter Fahrersitz gemäß Art. 253.16
- Kopfstütze gemäß Art. 259.14.4
- Rücklicht gemäß Art. 275.14.5
- Rückwärtsgang gemäß Art. 275.9.3

- Verbot von Reifen-Druckkontrollventilen gemäß Art. 253.17
- Artikel 277
- Gemäß Anhang K zum ISG

Zusätzlich müssen die Fahrzeuge den technischen Bestimmungen des DMSB der jeweiligen Gruppe entsprechen.

b) Fahrzeuge der DMSB-Gruppe E1-Bergrennen und der FIA-Gruppen E1 und E2-SH:

- Artikel 277

Die Artikel 275.10.3, 275.14.5 und 275.14.6 finden keine Anwendung.

c) Fahrzeuge der FIA Gruppen *Rally4 (ehemals R2)*, *Rally3 (ehemals R3)*, *Rally2 (ehemals R4 und R5)*

- Artikel 260, 260E und 261

d) Fahrzeuge der FIA Gruppe A

- Artikel 255

Ab dem 01.01.2025 sind in allen Klassen Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm /FT3-1999/FT3.5-1999 bzw. FT5/1999 vorgeschrieben. Bereits mit Sicherheitskraftstoffbehälter ausgerüstete Fahrzeuge müssen der Prüfvorschrift entsprechen.

1.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Es darf ausschließlich handelsüblicher unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

Folgender Einheits-Kraftstoff muss verwendet werden: Nicht zutreffend

1.12.1 Kraftstoffkontrollen

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die Technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Kraftstoffbestimmungen inklusive Kraftstoff-Restmengen (DMSB-Handbuch, blauer Teil).

1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle

N/A

1.13 Definitionen Technik

Neben den Definitionen gemäß dieses Artikels dieser Ausschreibung gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

2. Besondere Technische Bestimmungen

2.1 Allgemeines

Zusätzlich zum Technischen Reglement gemäß Teil 2 dieser Ausschreibung gelten darüber hinaus nachfolgende Besondere Technische Bestimmungen.

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

Grundsätzlich gelten für alle im KW Berg-Cup 2023 eingeschriebenen Fahrzeuge in Nationalen DMSB-Fahrzeuggruppen die jeweils gültigen Technischen- und Sicherheitsbestimmungen des DMSB. Für alle im KW Berg-Cup 2023 eingeschriebenen Fahrzeuge in Int. FIA-Fahrzeuggruppen gelten die jeweils gültigen Technischen- und Sicherheitsbestimmungen des Anhang J zum ISG.

Für Artikel 2.2 bis 2.14 gilt:

Nicht zutreffend

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Anhang 1: Vorgeschriebene Werbung / Beklebensplan



Beklebensplan 2023



Frontscheibe: Sandtler und kleine Startnummer (nicht in die Fläche des Frontscheibenaufklebers)

Nummernschilder (vorne und hinten): KW Gewindefahrwerke

Seitenbereich (links und rechts): Startnummertafel mit Startnummer, Avon, Michelin, BBS, Powersprint, Sport Auto, DMV, **Anordnung freigestellt**

Heckscheibe: RACEROOM

Haube: Ascher Racing, TrackTime

Zusätzlich bei Sonderwertung:

Youngster: Ravenol auf Frontschürze rechts und links

Die Aufkleber dürfen in Farbe, Form und Größe nicht verändert werden.

Ausnahmen: Sandtler, RaceRoom, Ascher Racing und TrackTime, hier darf die Form an die der Windschutzscheibe, Heckscheibe oder der Haube angepasst werden.

Bitte bringt alle Sponsoraufkleber auf euren Fahrzeugen an, wir werden kontrollieren und durchgreifen!

Ohne Aufkleber: Wertungsausschluss - somit keine Punkte, kein Preisgeld und keine Nenngeldrückerstattung.